BURGERGEMEINDE REUTIGEN

Entstehung der Burgergemeinde

(Bericht von Stephan Paul Kernen, Arbeitsgruppe Dorfchronik)

Vom Anbeginn der Zeit in der unsere Gegend von den Menschen besiedelt wurde, waren diese ersten Bewohner abhängig vom Wald (der damals noch grösstenteils unsere Gemeinde grossflächig bedeckte) und vom Wasser (zum Trinken das Quell- und Brunnenwasser und dem Fischfang aus der Kander).

Über Jahrhunderte rangen unsere Vorfahren diesem grossen Waldgebiet immer mehr an Wies- und Ackerland ab, indem besonders an den Hanglagen gerodet wurde. Aus diesem Prozess heraus entstanden vermutlich die Dorfnamen Reutigen (Roden: Rautin, Reuten, dann Röttingen und ähnliches) und Stocken (ausgemachte Baumwurzelstöcke).

Durch Gewinnung dieses Nutzlandes war es den Menschen möglich Ackerbau und Viehwirtschaft zu betreiben. Dies alles spielte sich im Stockental mehrheitlich an den flachen Gebirgshängen ab, da unten im Talboden seit den letzten grossen Eiszeiten entweder noch immer Seen, Sumpfe oder Moose (Reutigmoos) bestanden und somit diese Gebiete nicht genutzt werden konnten.

Diese teilweise exponierten Dorflagen führten dazu, dass die noch wenigen paar Familien, sprich Sippenverbände, mehrheitlich unter sich blieben. Die Zu- und Abwanderung hielt sich in Grenzen, die Mobilität war vor vielen tausend Jahren verständlicherweise gering. Jeder wohnte also da wo er geboren und aufgewachsen war und wie wir heute sagen: Er war somit Burger.

Doch woher stammt dieser Begriff "Burger"?

Nehmen wir als Beispiel eine Stadt mit Schloss, befestigter Stadtkern und Aussenmauern. Die Städte schlossen schon früh ihre Tore gegenüber Fremden und Zuwanderer, um dadurch auch die Sicherheit ihrer ursprünglichen Bewohner zu gewährleisten, sowie deren Rechte und Pflichten zu schützen. Diese "Urbewohner" der befestigten Städte nannte man "Burger", als Personen die um die Burg, um das Herz der Stadt, wohnhaft waren.

Irgendwann übernahmen auch die Dörfer auf dem Lande diese Bezeichnung. Die Burger der ländlichen Dörfer organisierten sich zur gemeinsamen Nutzung von Wald und Weid. Jeder Dorfburger hatte seine Rechte, aber auch Pflichten zu erfüllen.

Als im Spätmittelalter (ca. 13- 15 Jahrhundert) die Menschen etwas mobiler wurden und umherzogen, so kamen auch zunehmend fremde Leute nach Reutigen. Es waren dies Einzelpersonen und Familien, die keinen festen Wohnsitz hatten und somit als Heimatlose galten.

Diese sog. Neuzuzügler nannte man fortan "Ausburger" oder auch "Hintersässen". Hintersässen deshalb, weil diese "Fremden" <u>hinter</u> den Rechten der einheimischen Burger standen. Das heisst, sie waren minderen Rechts in allen Dorfbelangen.

Die Burger hatten sich also mit diesen Hintersässen auseinanderzusetzen, aber auch mit der generellen Armut im Dorf, welche die Burger wie die Ausburger betraf. Hinzu kam die Problematik der Taglöhner und Bettler, die das Dorf mehr oder weniger heimsuchten. In dieser Situation kamen die Bettlerordnungen von 1551 bestimmt gerade recht, welche die Dorfgemeinschaften verpflichtete, selber für ihre Armen zu sorgen.

Das Dorf musste also wissen, <u>wer</u> ihre Armen waren, um sie weiter beherbergen zu können oder wegschicken zu dürfen und musste wissen, wer einheimischer oder fremder Bettler war. Im 17. Jahrhundert packte man die Probleme härter an: 1676 und 1690 wurden weitere Bettlerordnungen erlassen, welche verlangten, dass die Hintersässen ab der 3. Generation rechtlich den Einheimischen gleichzustellen seien. Diese wurden nun Burger und erhielten ihren Anteil am Burgergut, was wiederum zu neuen Problemen führte, da viele alteingesessene Burger nicht bereit waren, ihr bisheriges Gut mit den meist ärmeren Neuzuzüglern zu teilen. Aus diesen ersten Erfassungen der Bevölkerung entstanden somit die Burgergemeinden. Fortan war klar, wer was war und wohin er gehörte. Somit war auch das Heimatrecht geboren, ein vererbliches oder durch Einkauf er-

Fassen wir grundlegend zusammen:

werbbares Bürgerrecht.

Die Burgergemeinden und das Burgerrecht sind deshalb entstanden, weil die Dorfgemeinschaften beauftragt waren, ihre Armen selber zu finanzieren und somit eine Organisation nötig war, die es erlaubte, ihre Einwohner in Form von Bürger zu registrieren. (Quelle: ww.kpm.unibe.ch)

Bis zu dieser Zeit der Umorganisation bestand die Dorfverwaltung aus Verbänden zur Nutzung des Waldes und der Weiden. Die neuen Burgergemeinden mussten nun neu auch ihre Armen finanzieren.

Zur Deckung ihrer Ausgaben wurde ihnen das Recht zuerkannt, in Form von Geld und Naturalien eigene Steuern zu erheben. Zur Verwaltung und Verteilung des dafür geschaffenen sog. Armengutes wurden Armenvögte eingesetzt.

(Quelle: Hist. statistischer Atlas d. Kt. Bern, s.68)

Aus den Erträgen von Wald und Weiden bestritt die Burgergemeinde all ihre Ausgaben und das Armenwesen.

Hinzu kamen die Einnahmen (Steuer) von den Hintersässen, vom sog. "Hintersässengeld", welches diese Ausburger zu entrichten hatten. Die eigenen Burger blieben steuerfrei.

Wechselte nun ein Burger sein Wohnort, so hatte dieser dem dortigen Pfarrer einen Heimatschein als Garantieerklärung der Heimatgemeinde vorzulegen.

Der Heimatschein entwickelte sich mit der Zeit zum Ausweis der Staatsbürgerschaft. Solche Wohnwechsel von Burgern brachten wieder neue Probleme mit sich, indem die Burgergemeinde dann auch für ihre auswärts wohnenden und vielfach armengenössigen Burger aufkommen musste.

Die folgenden politischen Ereignisse in Europa und der Schweiz finden ihren Niederschlag bis in die heutige Zeit:

Politische Umbrüche und ihre Folgen

Wie schon im 16. und 17. war es auch im 18. Jahrhundert zu vereinzelten Aufständen des Landvolkes gegen die Obrigkeit gekommen und in Europa hetzte Napoleon von Krieg zu Krieg, was auch für die Schweiz Konsequenzen hatte. Im Jahr 1798 marschierten franz. Truppen in die Schweiz ein, was ein Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft bewirkte. Im März wurde die "Helvetische Republik" ausgerufen und es entstand eine neue Verfassung. Die neue Staatsorganisation bewährte sich in keinster Weise und scheiterte schliesslich nach dem Abzug der franz. Truppen im Jahr 1802. Trotzdem hinterliess die franz. Besetzung politisch bis in die heutige Zeit ihre Spuren.

Tatsache ist, dass noch im 1. Jahr der franz. Besatzung ein neues Gemeindegesetz (die heutige Trennung zw. Burger- und Einwohnergemeinde) zur Anwendung kommen kam, welches alle Gemeinde-Güter auf alle Bewohner verteilen sollte. Der Umsetzung folgte ein grosses Wirrwarr, wollte man doch generell am Alten festhalten und sich nicht den neuen Richtlinien beugen. Die Unruhen im jetzigen neuen Kanton Oberland mehrten sich und in der Folge wurde er militärisch besetzt. Es folgen bewaffnete Aufstände und gar Schlachten, wie z.B. im Raum Gwatt 1799. Alles endete 1802 mit dem Rückzug der Franzosen aus der Schweiz. Kaiser Napoleon behielt jedoch das Kommando über Europa und machte dadurch die Schweiz weiterhin abhängig von ihm. Chaos und Anarchie herrschte nach Abzug der franz. Truppen. Napoleon erliess daher die Mediationsverfassung, die die alte Ordnung und polit. Organisation wieder herstellte, jedoch weiterhin von ihm abhängig machte. Erst nach dem Niedergang Napoleons 1813 wurden 1815 die Grenzen der Kantone in der Schweiz neu festgelegt und alles kehrte mehrheitlich zur Ordnung vor 1798 zurück.

Auch in Reutigen wird wohl wieder Ruhe eingekehrt sein. Die Burger kehrten zu ihren ursprünglichen Arbeiten zurück.

Doch einjede Besatzungszeit hinterlässt ihre Spuren! In den Jahren 1830/31 machten in Frankreich Reformvorschläge für eine neue Staatsverfassung die Runde, wovon auch die Schweiz erfasst wurde. Die Grundidee: Der Staat solle für den Bürger da sein und nicht der Bürger für den Staat, sowie gleiche Rechte für Stadt und Land.

Die Regierung in Bern musste sich dieser Bittschrift von 400 Gemeinden (Anm. d. Verfassers.: ob Reutigen dabei war ist noch nicht abgeklärt) annehmen und hatte die Wahl zwischen Annahme oder Bürgerkrieg! Sie entschied sich 1831 für die Abdankung und somit das Ende der aristokratischen Führung in der Schweiz. Im selben Jahr nahm erstmalig das Volk, und nicht die Obrigkeit, eine neue Kantonsverfassung zum ersten Schritt einer vollen Demokratie an. Ab 1831 bildeten sich die heutigen demokratischen Einwohnergemeinden.

Im Gemeindegesetz von 1834 folgen die Unterteilungen in Burger-, Einwohner- und Kirchgemeinde mit genauer Aufgabenverteilung.

Um und ab diesen Jahren 1830 liegen in unseren Archiven Reutigen die meisten Protokollbücher dieser drei Gemeindeformen vor.

Nach diesem Gesetz von 1834 waren die Gemeinden angehalten, das Geforderte in die Tat umzusetzen. Die nun folgende Trennung hat sich sehr langsam vollzogen. Ein neues Gemeindegesetz von 1852 verlangte ein **Ausscheidungsvertrag** der Gemeindegüter. Ein 1. Vertragsentwurf wurde 1853 in Reutigen genehmigt und dem Regierungsstatthalteramt vorgelegt. Was folgte waren Einsprachen, Änderungen, Proteste uvm. seitens der Regierung und von Privaten, so dass der endgültige Vertrag erst am 09. November **1864** genehmigt werden konnte. Entsprechend diesem Vertrag ging u.a. von der Burger- an die Einwohnergemeinde über:

- Das Schulhaus mit Umschwung im Vordorf
- Ein Zimmer im Schulhaus für die Kirchgemeinde zur Unterrichtung
- Das nötige Holz zur Heizung der Schulzimmer + zur Reparation von Wegen und Brücken wie zum Strassenbau
- Sämtliche Strassen, Wege, Brücken, Plätze und Brunnen und Weiher
- Das Spritzenhaus/Löschgerätmagazin oben im Vordorf (erbaut von der Burgergemeinde 1862) mitsamt der Feuerspritze von 1798 und Gerätschaften
- Die Burgergemeinde behält sich im Schulhause das Nutzungsrecht für ihre Versammlungen vor, zumal die Burgergemeinde die Erbauerin des Schulhauses im Jahre 1826 ist

Bei der Burgergemeinde verbleiben:

- Alle Allmendrechte, sowie Schlatt und Moos, Berge und Waldungen
- Das Armengut (ging erst 1952 an die Einwohnergemeinde über)
- Das Spital hinter dem Schulhaus, zum Armengut
- Die Wohnung im Spital für den Sigristen verblieb bei der Kirchgemeinde

Die öffentlichen und politischen Angelegenheiten sind vollumfänglich in die Kompetenz der Einwohnergemeinde übergegangen.

Die Burgergemeinde Reutigen ist bis heute betr. ihres beträchtlichen Grundbesitzes als ein starkes Glied der bernischen Burgergemeinden.

Seit jeher leistet sie alljährlich grossen Anteil an den kostspieligen Schwellenbauten im Kanderflusslauf.

1884 folgen ein Nachtrag und eine Übereinkunft die Folgendes besagen:

Das Spitalgebäude mit der Wohnung des Sigristen geht ohne Gegenleistung an die Kirchgemeinde über.

Gezeichnet haben die Herren:

Für die KG: Thönen, EG: Kernen, Gemeindechreiber Bütschi, BG: Krebs.

Weitere Informationen zur Geschichte der Burgergemeinde Reutigen entnehmen Sie dieser Homepage.

Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Verwendete Quellen:

- Archiv der Burgergemeinde
- Internet